Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 37 (1889)

Artikel: Siebenter Geschäftsbericht der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft über den Bau der Linie Koblenz-Stein umfassend das Jahr 1889

Autor: Escher, E.

Kapitel: An das Tit. Verwaltungskomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Central- und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730407

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An das Tit. Verwaltungskomite der Gemeinschaftsbahnen der Schweizerischen Central- und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.

Tit.!

Wir beehren uns, Ihnen anmit die siebente das Jahr 1889 umfassende Rechnung über den Bau der Linie Koblenz-Stein nebst einem kurzen Berichte über unsere bezügliche Geschäftsführung vorzulegen.

Den letzten besondern Bericht haben wir Ihnen im Jahr 1879 erstattet. In der Zwischenzeit lag für einen solchen in Folge der bekannten Moratoriumsverträge der Nordostbahn, welchen auch die Linie Koblenz-Stein unterstellt wurde, keine Veranlassung vor.

Die Moratoriumsfristen sind im Jahre 1886 abgelaufen, und es ist sodann vom Bundesrathe durch Beschluss vom 23. Juni 1887 die Nordostbahn für genügend erstarkt erklärt worden, um den Bau der zurückgestellten Linien wieder an die Hand zu nehmen, worauf die Bundesversammlung mittelst Beschlusses vom 15./20. Dezember 1888 für die Ausführung des Baues der Linie Koblenz-Stein folgende Fristen angesetzt hat: bis 1. Juli 1889 für Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, bis 1. Oktober 1889 für den Beginn der Erdarbeiten und bis 1. Mai 1892 für Vollendung der ganzen Linie und Eröffnung des Betriebes.

Dem Finanzausweis wurde der s. Z. von den bundesräthlichen Experten aufgestellte Kostenvoranschlag zu Grunde gelegt, und er wurde geleistet: von der Schweizerischen Centralbahn für die Hälfte der Baukosten, ausschliesslich der Kosten des Rollmaterials; von der Nordostbahn für die andere Hälfte der Baukosten und für die Kosten des anzuschaffenden Rollmaterials, diess deshalb, weil nach den bestehenden Verträgen der Betrieb der Linie durch die Nordostbahn zu besorgen ist und diese das erforderliche Rollmaterial selber beizustellen hat.

Das technische Bureau für die Linie Koblenz-Stein wurde zu Anfang des Jahres 1889 organisirt, und es wurde sofort eine Revision des vollständig ausgearbeiteten Bauprojektes vom Jahre 1876 vorgenommen, wobei sich bald zeigte, dass eingehendere Abänderungen kaum zu umgehen sein werden.

In Folge der seitherigen ausserordentlichen Hochwasser musste namentlich getrachtet werden, die Linie mehr dem Überschwemmungsgebiete beziehungsweise der Nähe des Rheines zu entziehen und derselben eine höhere Lage zu geben. Die Studien wurden derart gefördert, dass die Pläne bereits Ende Mai an die einzelnen Gemeinden zur öffentlichen Auflage und bis zum vorgeschriebenen Termin (1. Juli) auch dem Eisenbahndepartement übermittelt werden konnten.

Der Termin für den Beginn der Erdarbeiten (1. Oktober) konnte, jedoch ohne unsere Schuld, nicht eingehalten werden, weil das Departement die Inangriffnahme der Arbeiten vor der Plangenehmigung nicht gestatten wollte und dieselbe selbst am Schlusse des Jahres noch nicht eingetroffen war.

Die Ausschreibung der Unterbauarbeiten für das III. an Koblenz anstossende Loos, mit Ausnahme der grossen Brücke über die Aare, welche eine besondere pneumatische Fundation erfordert und daher Gegenstand besonderer Vergebung bleiben wird, erfolgte Ende September. Mit der Vergebung der Arbeiten und dem Abschlusse des bezüglichen Vertrages glaubten wir jedoch bis nach erfolgter Genehmigung der Baupläne zuwarten zu müssen.

Die Expropriation wurde noch in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres in den Gemeinden Leibstatt, Full, Gippingen und Koblenz in gütlicher Unterhandlung vollzogen. Einige wenige Fälle auf dieser Strecke müssen der eidgenössischen Schätzungskommission überwiesen werden.

Mit Bezug auf die Rechnungen über den Kapitalverkehr und über die Verwendungen zu Bauzwecken haben wir Folgendes zu bemerken: Die Verwendungen hatten laut dem letzten Geschäftsberichte vom Jahre 1879 bis Ende jenes Jahres die Summe von *Fr. 90,348. 79 Cts.* erreicht. Anlässlich der Bereinigung der Bilanzen in Folge des Erlasses des Bundesgesetzes über das Rechnungswesen der Eisenbahngesellschaften haben sich die Schweizerische Centralbahn und die Nordostbahn seinerzeit verpflichtet, diese ganze Verwendung, je Fr. 45,174. 39 Cts., aus den Aktiven ihrer Bilanzen zu streichen, beziehungsweise auf den Konto „Zu amortisirende Verwendungen" zu übertragen. Nach Wiederbeginn der Bauarbeiten nahmen dann aber beide Gesellschaften mit Ermächtigung des Bundesrathes eine Rückbelastung der Baurechnung Koblenz-Stein zu Gunsten ihrer Amortisationskonti mit je Fr. 21,844. 85 Cts., zusammen *Fr. 43,689. 70 Cts.,* vor, entsprechend dem noch vorhandenen Werthe der frühern Verwendungen. Dieser Betrag erscheint in der Rechnung über den Kapitalverkehr als II. Einzahlung vom 31. Dezember 1889. — Eine erste Einzahlung wurde am 1. November 1889 mit zusammen Fr. 160,000 eingefordert.

Die Verwendungen zu Bauzwecken im Berichtsjahr beziffern sich laut Rechnung auf	Fr. 117,886. 97 Cts.
wozu der vorerwähnte Übertrag für frühere Verwendungen mit	„ 43,689. 70 „
kommt. Die Gesammtausgaben belaufen sich sonach per 31. Dezember 1889 auf . .	Fr. 161,576. 67 Cts.

Als auf das Jahr 1890 überzutragender Aktivsaldo verbleiben Fr. 42,113. 03 Cts.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 6. Juni 1890.

Namens der Direktion der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft:

Der Präsident:

Dr. **E. Escher.**